

**II-2435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates****XIV. Gesetzgebungsperiode****Nr. 1237/J****1977-06-16****A N F R A G E**

der Abgeordneten REGENSBURGER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Bausparen

Im Kurier vom 25. April 1977 heißt es, daß nach der jüngsten Reform des Bausparens im Vorjahr die Witwe eines verstorbenen Bausparers, der zu Lebzeiten für sich und seine Frau einen Bausparvertrag abgeschlossen hat, nicht mehr prämienbegünstigt weitersparen darf, bis der Vertrag nach 6 Jahren abläuft. Sie muß mitten in der Laufzeit kündigen, ob sie will oder nicht. Sie darf dafür einen neuen Vertrag, zu neuen, schlechteren Bedingungen und mit neuerlicher sechsjähriger Bindungsfrist abschließen - obwohl sie ja in der Regel nicht mehr die Jüngste ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**A n f r a g e:**

- 1.) Sind Sie bereit dafür vorzusorgen, daß dieser unbefriedigende Zustand beseitigt wird?
- 2.) Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie bis wann ergreifen?